



Bewilligungen für Bienenhausbauten

Kadertag des Imkerverbandes St.Gallen-Appenzell, Samstag, 5. Dezember 2015

1. Bisherige Praxis
2. Entwicklungen in der Imkerei
3. Problemstellung
4. Vorschlag für zukünftige Baubewilligungen
5. Weiteres Vorgehen

Hans Oppliger, Kadertag 5. Dez. 2015
Kantonale Fachstelle für Bienenhaltung





Bisherige Bewilligungspraxis

- Maximal 30 Völker / Bienenhaus
 - Flächenbedarf 0,7 m², max. 1 m² / Volk
 - Bienenraumtiefe 3.2 m
 - Bienenhausplanung fachlich richtig
(Lichtverhältnisse, Ausrichtung, Windschutz)
-
- Imker braucht Fachkenntnisse (Kurs und/oder Praxis)
 - Keine negative Beeinträchtigung Dritter
 - Verfügung mit Zweckänderungsverbot





Problemstellung

Heute immer weniger Schweizerkasten:

- Richtzahlen für Magazinkästen zu tief



Ablehnung von Schleuderräumen, weil Wohnhaus in der Nähe

- Unpraktische Arbeitsabläufe und Bienenbelästigung im Haus

Zunehmende Anforderungen von Seiten Lebensmittelgesetz

- Auskleidung Schleuderräume, Waschgelegenheit etc.



Vorschläge für zukünftige Bewilligungen

Zusätzliche Regeln für Schweizerkastenimkerei:

- auch 1-reihige Aufstellung (max. 20 Völker = 2.5 – 3.0 m²/Volk) und mit Schleuderraum bewilligungsfähig (max. 20 m²)

Neue Regeln für Magazinimkerei:

- Einreihige Aufstellung von bis zu 15 Völkern mit Handraum von 10 cm zwischen den Bienenbeuten
- Lagervolumen für Zargen von 15 weiteren Völkern in Freiaufstellung (maximal 8 m²)



Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft

Seit 2015 ist die Pflege des Kulturlandes ein Fördertatbestand des Bundes:

- Bienenhäuser leisten einen wertvollen Beitrag
- ungenutzte Landwirtschaftsgebäude vor Zerfall retten





Langfristige Strategie

Unterscheiden: Hobby- und Erwerbsimkerei

- Professionalisierung Einzelner dient allen



Bewilligungsfähigkeit für Bienenhausbauten im Hobbybereich wie bisher, mit Ergänzungen (siehe Vorschlag oben)

Erwerbs- und Nebenerwerbsimkerei brauchen Grundlagen:

- Anerkennung als Landwirtschaftliche Tätigkeit (SAK, Bauen)
- Erarbeiten von neuen Richtzahlen für Bauten in der Landwirtschaftszone (Bienenstände, Lagerraum, Produkteverarbeitung)



Weiteres Vorgehen

Neue Richtwerte für Hobby-Imkereien

- in Absprache mit AREG sofort umsetzen

Richtwerte für Lehrbienenstände:

- Einzelfallprüfung durch kantonale Fachstelle und Trägerschaft

Grundlagen erarbeiten für Erwerbs- und Nebenerwerbsimkerei:

- Arbeitsgruppe einsetzen mit Einbezug von Erwerbs- und Nebenerwerbsimkern, sowie einer Landwirtschaftsvertretung